

32 E (2020)

## 17. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2020

1.

Aus Anlass der Erkrankung der Richterin am Amtsgericht Kutschera wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 10. August 2020 wie folgt geändert:

Die Vertretung der Abteilung 32 regelt sich in der Zeit vom 10. August bis einschließlich 31. August 2020 wie folgt:

<b>Abt.</b>	<b>Richter/in</b>	<b>Vertreter/in Richter/in der Abteilung</b>
32	Kutschera, Ri'inAG (0,15)	19: Hegermann, Ri'inAG

Die Vertretung der Abteilung 32 umfasst auch Verfahren nach §§ 13, 13a des Geschäftsverteilungsplans, für die die Richterin am Amtsgericht Kutschera – wie die 11. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2019 hervorhebt – nach Ziff. 2 der 10. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2019 vom 8. Juli 2019 unbeschadet der Neuaufteilung und –begründung der Abteilungen 31, 32, 34, 36, und 37 zum 16.09.2019 auch weiterhin zuständig geblieben ist.

Frau Richterin am Amtsgericht Hegermann wird in der Zeit vom 10. August 2020 bis einschließlich 31. August 2020 von der Vertretung im Ring nach § 23 Abs. 2 und 3 in Zivil- und Verkehrssachen freigestellt.

2.

Aus Anlass der fortdauernden eingeschränkten Rückkehr des Richters am Amtsgericht Ackermann und zur Verhinderung einer Überlastung der Abteilung 12 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 1. August 2020 dahin geändert, dass die Abteilung 12 weiterhin bis einschließlich 31. Oktober 2020 lediglich turnusgemäße Eingänge im Umfang von 0,1 erhält.

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den 28. Juli 2020

-----  
(Dr. Buck)

-----  
(Finck)

-----  
(Dr. Gebhard)

-----  
(Schuhoff)

-----  
(Dr. Teubel)

-----  
(Krause)

-----  
(Unger-Böttcher)